

*Betreff:*  
**Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg**

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 23.11.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	01.12.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Der Verein TourismusRegion BraunschweigerLAND und die Allianz für die Region GmbH haben in Kooperation mit dem Amt für regionale Landesentwicklung am 23. November 2017 ein Tourismuskonzept für die Region Braunschweig-Wolfsburg vorgestellt. Als Mitglied des Vereins ist auch die Braunschweig Stadtmarketing GmbH im Grundsatz beteiligt gewesen.

Das Konzept soll als Orientierungsrahmen und Grundlage für die Förderung des Ausbaus des Tourismus und der Infrastruktur dienen. Ziel des Tourismuskonzeptes ist es, eine klare Zielrichtung und gemeinsame Strategien für die Umsetzung touristischer Produkte festzulegen und die Region Braunschweig-Wolfsburg als touristische Destination zu profilieren.

Unter Berücksichtigung lokaler Tourismuskonzepte und definierter Themen, Zielgruppen und Ziele wurden Handlungsempfehlungen für folgende Bereiche erarbeitet: Infrastruktur und Angebote, Kommunikation und Vertrieb, Kooperationen, Digitalisierung, demografischer Wandel, Qualitätssteigerung sowie Barrierefreiheit.

Ergänzend dazu wird die Stadt Braunschweig unter Einbindung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH ein ganzheitliches Tourismuskonzept für Braunschweig in Auftrag geben. Hierbei soll zusammen mit einem Beratungsunternehmen eine Strategie für die Standortentwicklung für die kommenden Jahre (z.B. 2018–2025) entwickelt werden. Aktuell wird das Ausschreibungsverfahren vorbereitet.

Leppa

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Haushalt 2018 / Investitionsprogramm 2017 bis 2021**

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 24.11.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	01.12.2017	Ö

**Beschluss:**

Zum Haushalt 2018 und dem Investitionsprogramm 2017 – 2021 inklusive der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte werden die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse gefasst. Die anliegenden Listen sind Bestandteil des Beschlusses. Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse werden der Haushalt 2018, das Investitionsprogramm 2017 – 2021 dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zur Annahme empfohlen.

**Sachverhalt:**

Die den Wirtschaftsausschuss bis zum Versand der Sitzungsunterlagen am 24. November 2017 betreffenden Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte zum Ergebnishaushalt sowie die Ansatzveränderungen der Verwaltung im Ergebnishaushalt sind als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Hinweis:

Die Anträge der Fraktionen/Stadtbezirksräte haben Änderungen der Produkterträge und -aufwendungen zur Folge. Aus technischen Gründen sind die Auswirkungen erst nach der Beschlussfassung durch den Rat darstellbar. Die endgültigen Produkt-Planbeträge können daher erst im Enddruck des Haushaltsplanes 2018 abgebildet werden.

Zum Jahresabschluss 2016 (für das Haushaltsjahr 2017) sind für das Dezernat VI Haushaltsreste von 0,32 Mio. € gebildet worden. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2018, der den Haushaltsresteabbau bis Ende 2021 mit insgesamt 21,6 Mio. € beziffert, beinhaltet diese Planung. Über den aktuellen Stand der Haushaltsreste 2016 für das Dezernat VI wird in der Ausschusssitzung berichtet.

Leppa

**Anlage/n:**

- Anlage 1: finanzunwirksame Anträge zum Haushalt 2018
- Anlage 2: Ergebnishaushalt - finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte
- Anlage 3: Ergebnishaushalt - Ansatzveränderungen der Verwaltung

**- FU 050 -**

TOP 4.

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle Ref. 0200.11

Produkt

diverse

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018****Überschrift**

Vorsorgeorientierte Haushaltspolitik durch konsequenten Abbau des strukturellen Defizits

- Zur Beschlussfassung in allen Fachausschüssen -

**Beschlussvorschlag**

Die Stadt Braunschweig steht vor großen Herausforderungen deren dauerhafte Finanzierung auch nachhaltig gesichert werden muss. Die Verwaltung erarbeitet daher ein klar beziffertes und terminiertes Konzept zum signifikanten schrittweisen Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits bis zum Ende dieser Wahlperiode und legt dieses dem Rat bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zur Beschlussfassung vor.

Ziel des Konzeptes soll neben einer stringenten Haushaltskonsolidierung eine konsequente, auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtete Verwaltungsmodernisierung sein. Notwendig ist eine konsequente Aufgaben- und Standardkritik unter Einbeziehung des Kernhaushaltes, der Gesellschaften und der Zuschussempfänger.

**Begründung**

Die Verwaltung hat bei der Vorlage des Haushaltsplanentwurfes ein strukturelles Defizit alleine für das Jahr 2018 in einer Höhe von 35 Millionen Euro ausgemacht. Demgegenüber stehen in der Planung Einsparungen mit der so genannten Rasenmäher-Methode in einer Höhe von 2,0 Millionen Euro für das kommende Haushaltsjahr. Diese beliefen sich in 2017 auf 1,0 Million Euro und sollen bis 2021 kontinuierlich auf 5,0 Millionen Euro (also jährlich 1,0 Million Euro zusätzlich) anwachsen. Auch wenn dies ein Schritt in die richtige Richtung ist, können die Einsparungen das strukturelle Defizit nicht beseitigen. Und wenn man sich vergegenwärtigt, dass es sich bei den für 2021 veranschlagten 5,0 Millionen Euro nur um rund 0,5 % des Gesamtergebnishaushaltes handeln wird, so muss man feststellen, dass dieser Plan bisher auch nur wenig ambitioniert ist.

Dabei gibt es ein klares Bekenntnis des Rates der Stadt Braunschweig aus dem Juni 2016 zur strukturell soliden Haushaltsplanung, welches mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Die Übersicht der Einnahmen belegt, dass wir uns weiterhin in einer guten konjunkturellen Lage befinden und wir – bei gleichzeitigem Blick auf die Ausgaben – derzeit kein Einnahme-

sondern ein Ausgabeproblem haben. Dies bedeutet gleichzeitig, dass bei einem konjunkturellen Abschwung – dessen Eintritt sicher ist, lediglich der Zeitpunkt ist unklar – das Defizit noch weiter ansteigt und somit große Einschnitte drohen, die viele Bereiche hart treffen werden. Deshalb muss die jetzige gute konjunkturelle Lage – und damit im vollen Einklang mit dem bereits zitierten Ratsbeschluss aus dem Juni 2016 – genutzt werden, um ein Konzept zu erarbeiten, wie das strukturelle Defizit bis zum Ende der laufenden Ratsperiode signifikant, also mindestens in den einstelligen Millionenbereich, abgebaut werden kann.

Dabei hilft der Blick in andere Kommunen: in der letztjährigen Haushaltsdebatte wurde von Christoph Bratmann auf die Stadt Mannheim verwiesen. Dort gibt es einen Stufenplan zum Abbau des strukturellen Defizits. Hier sollte die Verwaltung ein Vorbild sehen und den Kontakt suchen bzw. mögliche bereits bestehende Verbindungen intensivieren. Im Zentrum der Überlegungen soll zum einen eine stringente Haushaltskonsolidierung unter Einbindung aller Fachbereiche liegen, um sicherlich vorhandene Einsparpotenziale aufzudecken. Zum anderen erwarten wir eine zielgerichtete Verwaltungsmodernisierung, die eine konsequente Überprüfung der Verwaltungsabläufe ebenso beinhaltet wie auch dringend notwendige Innovationen in den Bereichen Digitalisierung und Smart City.

Weitere wichtige Punkte sind unter anderem die weitere Professionalisierung der bestehenden Strukturen zum Einwerben von Fördermitteln, eine kluge Arbeitsteilung durch den Einsatz externer Partner (bspw. PPP, aber auch eine intensiviertere Vergabe der Planungen für Bebauungspläne) und natürlich eine konsequente und ständige Diskussion zur Aufgabenkritik und zu Standards der Aufgabenerledigung. Orientierung sollen dabei die Kennzahlen und Erfahrungen anderer deutscher Großstädte und – vor allem bei der Digitalisierung – anderer europäischer Länder bieten.

---

Unterschrift

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021					
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen				
<b>Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft</b>																	
	18	Transferaufwendungen															
052	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen	DIE LINKE.	<b>Einführung Kulturförderabgabe</b> Es soll eine Kulturförderabgabe nach dem Vorbild der Stadt Köln - örtliche Aufwandssteuer bei entgeltlicher Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb in Höhe von 5% des vom Gast aufgewendeten Betrages - erhoben werden.										dauerh.	303910 Sonstige örtliche Steuern		
						+ 500.000		+ 500.000		+ 500.000		+ 500.000					
<b>Teilhaushalt Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat</b>																	
	18	Transferaufwendungen															
118	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	SPD	<b>Fairtrade-Fonds</b> Es wird beim Dezernat VI ein Fairtrade-Fonds eingetichtet, für den 10.000 € p. a. in den Haushalt eingestellt werden.  Seit 2013 ist Braunschweig anerkannte Fairtrade-Stadt. Die lokale Steuergruppe koordiniert die weitere Entwicklung. Der gemeinnützige Verein "Fair in Braunschweig" ist von Bürgerinnen und Bürgern gegründet worden und unterstützt die Fairtrade-Bewegung aktiv. Die SPD-Fraktion regt einen Fairtrade-Fonds an in Höhe von jährlich 10.000 € zur weiteren Durchführung von Projekten und Bildungsaktivitäten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen, Kirche usw.										dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000		+ 10.000					
156	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	BIBS/ P <sup>2</sup>	<b>Stärkung der Fairtrade-Stadt Braunschweig</b> Zur Umsetzung des Strategischen Ziels "Weiterentwicklung der Stadt Braunschweig als zertifizierte "Fairtrade-Stadt" werden in den Haushalt 20.000 Euro eingestellt. Die Steuerungsgruppe Fairtrade soll auf Projektantrag der Akteure dieser Stadt über die so verfügbaren Mittel entscheiden und geeignete Maßnahmen und Aktionen zur Weiterentwicklung der "Fair-Trade Stadt Braunschweig" in die Wege leiten.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 20.000		0		0		0					
160	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Förderung von Fairtrade-Projekten</b> Zur Förderung von Fairtrade-Projekten werden im Haushaltsplan 2018 20.000€ bereitgestellt.  Braunschweig ist „Fairtrade-Stadt“. Sie ist 2013 dem Verein „Transfair e.V.“ beigetreten und hat sich damit verpflichtet, den fairen Handel mit nachhaltig produzierten Produkten zu unterstützen. Es gibt in der Stadt einige ehrenamtlich tätige Organisationen, die verschiedene Fairtrade-Projekte betreiben. Der Ausbau dieser Aktivitäten soll mit der Unterstützung durch Projektzuschüsse vorangetrieben werden.										einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 20.000		0		0		0					
119	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	CDU	<b>Gründerstadt Braunschweig besser vermarkten</b> In Braunschweig gibt es eine starke Gründer- und StartUp-Szene, doch diese wird bisher nicht ausreichend vermarktet. So wie bspw. Sport, Kunst und Kultur Werbeträger für eine Region sind, ist eine lebendige Gründerszene bzw. deren Kommunikation starkes Hilfsmittel beim Werben um kluge Köpfe. Existenzgründungen sollten daher weiter gefördert und die Vermarktung der "gründerstadt Braunschweig" intensiviert werden.  In der Vorlage zur Umsetzung und Finanzierung des Innovationsinkubators (17-05564-01) war seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, den Existenzgründerfonds für drei Jahre komplett auszusetzen. Auch wenn bereits die Diskussion im Wirtschaftsausschuss am 27. Oktober 2017 deutlich gemacht hat, dass dieser Vorschlag nicht mehrheitsfähig ist, sollen die Mittel für den Existenzgründerfonds dennoch auf 0 Euro abgesenkt werden.										für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
						+ 100.000		+ 100.000		+ 100.000					0		

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatz-bezeichnung Produktbezeichnung	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
			bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
					Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		

**Teilhaushalt Fachbereich 20 - Finanzen (nachrichtlich für WA-Sitzung)**

	18	Transferaufwendungen	38.221.800		0	+	240.000	0	+	251.500	0	+	190.000	0	+	140.000		
--	----	----------------------	------------	--	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------	---	---	---------	--	--

1	1.57.5712.01	Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften	Anpassung an den Wirtschaftsplan der <b>Braunschweig Zukunft GmbH</b>													dauerh.	431510 Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
							+	240.000		+	251.500		+	190.000		+	140.000		

**Teilhaushalt Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat**

	18	Transferaufwendungen	412.200		0	-	40.000	0	-	40.000	0	-	40.000	0	-	40.000		
--	----	----------------------	---------	--	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	---	---	--------	--	--

2	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	Einrichtung des <b>Baustellenfonds</b>													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
							+	100.000		+	100.000		+	100.000		+	100.000		

3	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	Kompensation bei diversen Instrumenten der Wirtschaftsförderung zur Einrichtung des <b>"Innovationsinkubators"</b> bei der Braunschweig Zukunft GmbH													dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
							-	46.000		-	46.000		-	46.000		-	46.000		

4	1.57.5711.01	Steuerungsunterst. Wifö. und Stadtmark.	Kompensation bei diversen Instrumenten der Wirtschaftsförderung zur Einrichtung des <b>"Innovationsinkubators"</b> bei der Braunschweig Zukunft GmbH													dauerh.	431710 Zuschuss an private Unternehmen		
							-	94.000		-	94.000		-	94.000		-	94.000		

*Betreff:*  
**Haushalt 2018 / Investitionsprogramm 2017 bis 2021**

<i>Organisationseinheit:</i> DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 30.11.2017
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	01.12.2017	Ö

**Beschluss:**

Zum Haushalt 2018 und dem Investitionsprogramm 2017 – 2021 inklusive der Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte werden die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse gefasst. Die anliegenden Listen sind Bestandteil des Beschlusses. Unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse werden der Haushalt 2018, das Investitionsprogramm 2017 – 2021 dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zur Annahme empfohlen.

**Sachverhalt:**

Die bis zum Versand der Beratungsunterlagen für den Wirtschaftsausschuss ausgezeichneten Haushaltsanfragen bzw. –anträge wurden mit Vorlage DS 17-05921 am 24. November 2017 versendet.

Die zwischenzeitlich eingegangen bzw. zur Beratung im Wirtschaftsausschuss am 1. Dezember 2017 vorgesehenen Anträge sind als Anlage 1 a und 1 b beigefügt bzw. in der Anlage 2 zur Vorlage aktualisiert und kursiv dargestellt worden. Der Beschlusstext bleibt unverändert.

Leppa

**Anlage/n:**

- Anlage 1 a: finanzunwirksamer Antrag zum Haushalt 2018 „FU 51 – Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik“
- Anlage 1 b: finanzunwirksamer Antrag zum Haushalt 2018 „FU 168 - Aktives Baustellenmarketing“
- Anlage 2 aktualisiert: Ergebnishaushalt - finanzwirksame Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

**- FU 051 -**

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Antragsteller/in

Teilhaushalt / Org.-Einheit

alle

Ref. 0200.11

Produkt

diverse

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018  
ZUM FINANZ- UND PERSONALAUSSSCHUSS****Überschrift****Nachhaltige Stadtentwicklung und Haushaltspolitik****Beschlussvorschlag**

Die Bemühungen um den effektiven und sparsamen Einsatz von Haushaltsmitteln sollen sich zukünftig enger an den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung orientieren. Das in den letzten Jahren praktizierte Einsparprogramm zur Verringerung eines angenommenen strukturellen Defizits nach der sog. „Rasenmähermethode“ wird deshalb letztmalig im Jahr 2018 umgesetzt und in den Folgejahren nicht weitergeführt.

Bei der Haushaltsaufstellung und der damit verbundenen Steuerung der Mittelverwendung wird zukünftig verstärkt von wirkungsorientierten inhaltlichen Zielplanungen ausgegangen, die die Grundlagen für die Feststellung des notwendigen und effektiven Ressourceneinsatzes darstellen. Dazu gehört auch die fortlaufende Überprüfung der Zielerreichung in allen wichtigen kommunalen Handlungsfeldern.

In diesem Zusammenhang sind auch Untersuchungen von Organisationsstrukturen und Abläufen innerhalb der Verwaltung ggf. sinnvoll, wenn diese ergebnisoffen durchgeführt und extern begleitet werden. Dabei muss in jedem Einzelfall Aufwand und Nutzen gegeneinander abgewogen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat entsprechende Vorschläge zu machen.

**Begründung**

2016 beauftragte der Rat die Stadtverwaltung damit, unter der Überschrift „Gewerbesteuerglättung“ einen Vorschlag für die zukünftigen Haushaltspläne zu machen, um einem sich abzeichnenden strukturellen Defizit zu begegnen. Daraus ergaben sich im Haushalt 2017 und im Haushaltsentwurf 2018 über alle Fachbereiche hinweg pauschale Einsparungen nach der „Rasenmähermethode“. Diese unreflektierten und nicht an den tatsächlichen Erfordernissen orientierten Einsparungen zeigten zum Teil fatale Auswirkungen, wie u.a. bei der Streichung einer dritten Praxisklasse deutlich wurde. Dauerhaft dürfte sie auf keine Akzeptanz treffen.

Ganz abgesehen davon, dass die vorgeschlagene Höhe der Kürzungen keinesfalls die Unsicherheit der Einnahmeschwankungen und eine Unterfinanzierung in schlechten Zeiten auffangen kann, darf Sparen nicht zum alleinigen Selbstzweck werden.

Wir sehen derzeit keine Ansätze für ein chronisches Defizit, das die Finanzfähigkeit der Stadt im Planungszeitraum gefährdet. Trotzdem müssen bei jeder Entscheidung auch die Fragen nach der Finanzierbarkeit, dem effektiven Einsatz von Geld- und Personalmitteln und einer guten Organisationsstruktur gestellt werden. Dies sollte allerdings immer im Zusammenhang

mit den Zielen der künftigen Stadtentwicklung erfolgen.

Reine Einsparvorgaben oder Begrenzungen von Ausgabenhöhen ohne als Ausgangspunkt die notwendigen Leistungen für alle Einwohner/innen und die Ziele für die Stadtgesellschaft festzulegen, führen langfristig sogar zu höheren Ausgaben, weil wesentliche Entwicklungen verpasst werden können.

Zusammengefasst sollte gute Haushaltspolitik sich von folgender Frage leiten lassen: Machen wir das Richtige und machen wir es richtig, auch unter dem Gesichtspunkt begrenzter Ressourcen?

Insofern sollte die Ressourcensteuerung in Zukunft auf folgenden Grundsätzen aufbauen:

1. Die ständige Frage nach den zugrundeliegenden Zielen und der Effektivität der Umsetzung (Zielmanagement). Dazu sollten neben dem ISEK für einzelne Bereiche eigene Entwicklungs- und Umsetzungspläne aufgestellt werden, die auch konkret mit Zahlen hinterlegt sind.
2. Die fortlaufende Überprüfung, ob und wie die festgelegten Ziele erreicht wurden.
3. Die Überprüfung von Organisationsstrukturen und –abläufen mit offenen Ergebnisvorgaben und externer Begleitung.
4. Die Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, innerhalb des „Konzerns Stadt“ und mit der Zivilgesellschaft.
5. Ein aussagefähiger Vergleich zwischen Aufwand und Zielerreichung mit anderen Städten, sofern eine inhaltliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

Auch das hier vorgeschlagene Verfahren hat sich natürlich an den Grundsätzen einer effektiven und nachhaltigen Mittelverwendung zu orientieren. D.h., dass bei all diesen Punkten stets die Frage nach Aufwand und Nutzen zu prüfen ist und dass jeweils nur die Schritte umgesetzt werden sollen, bei denen Aufwand und Nutzen in einem eindeutig positiven Verhältnis zueinander stehen.

gez. Dr. Elke Flake

---

Unterschrift

**- FU 168 -**

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird von der Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit	
0800	Stst. 0800
Produkt	
1.57.5711.01	

**FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2018**

<b><u>Überschrift</u></b>
Aktives Baustellenmarketing

<b><u>Beschlussvorschlag</u></b>
Im Zusammenhang mit den für die kommenden Jahre geplanten Baumaßnahmen in der nordwestlichen Innenstadt (Maßnahmen City-Point und Burggasse) wird - in enger Zusammenarbeit mit dem AAI und den Investoren - ein aktives Baustellenmarketing betrieben.

<b><u>Begründung</u></b>
<p>Der Arbeitsausschuss Innenstadt (AAI) hat bei einem Infoabend im Oktober die anstehenden Entwicklungen und Veränderungen im nordwestlichen Teil der Innenstadt durch die geplanten Großprojekte City-Point und Burggasse vorgestellt. Vertreter der jeweiligen Investoren präsentierten dort ihre Planungen und standen für Nachfragen zur Verfügung. Der AAI, vertreten durch seinen Vorsitzenden Olaf Jaeschke, begrüßt die geplanten Baumaßnahmen als klares Standortbekenntnis zu Braunschweig. Gleichzeitig fordert der Interessernverband der Innenstadtkaufleute "ein funktionierendes Baustellenmanagement und -marketing", welches nicht nur zentrale Ansprechpartner beinhaltet, sondern auch für eine transparente Kommunikation sorgt.</p> <p>Es darf schließlich nicht vergessen werden, dass umfangreiche Baumaßnahmen auch stets für Irritationen bei Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt sorgen und nicht dazu führen dürfen, dass die Innenstadt während der Bauphase gemieden wird. Elementar wichtig sind somit eine gebündelte Kommunikation und eine regelmäßige Abstimmung zur Koordination dieser Maßnahmen. Dies kann mit einem aktiven Baustellenmarketing gewährleistet werden.</p>

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2018 in €		Veränderungen in €								Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen
				bisher	neu	2018		2019		2020		2021			
						Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen		
<b>Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft</b>															
	18	Transferaufwendungen													
052	1.61.6110.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen/Umlagen	DIE LINKE.	<b>Einführung Kulturförderabgabe</b> Es soll eine Kulturförderabgabe nach dem Vorbild der Stadt Köln - örtliche Aufwandssteuer bei entgeltlicher Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb in Höhe von 5% des vom Gast aufgewendeten Betrages - erhoben werden.								dauerh.	303910 Sonstige örtliche Steuern		
					+ 500.000			+ 500.000			+ 500.000				
<b>Teilhaushalt Stabsstelle 0800 - Wirtschaftsdezernat</b>															
	18	Transferaufwendungen													
118	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	SPD	<b>Fairtrade-Fonds</b> Es wird beim Dezernat VI ein Fairtrade-Fonds eingetichtet, für den 10.000 € p. a. in den Haushalt eingestellt werden.  Seit 2013 ist Braunschweig anerkannte Fairtrade-Stadt. Die lokale Steuergruppe koordiniert die weitere Entwicklung. Der gemeinnützige Verein "Fair in Braunschweig" ist von Bürgerinnen und Bürgern gegründet worden und unterstützt die Fairtrade-Bewegung aktiv. Die SPD-Fraktion regt einen Fairtrade-Fonds an in Höhe von jährlich 10.000 € zur weiteren Durchführung von Projekten und Bildungsaktivitäten in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen, Kirche usw.								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
					+ 10.000			+ 10.000			+ 10.000				
156	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	BIBS/ P <sup>2</sup>	<b>Stärkung der Fairtrade-Stadt Braunschweig</b> Zur Umsetzung des Strategischen Ziels "Weiterentwicklung der Stadt Braunschweig als zertifizierte "Fairtrade-Stadt" werden in den Haushalt 20.000 Euro eingestellt. Die Steuerungsgruppe Fairtrade soll auf Projektantrag der Akteure dieser Stadt über die so verfügbaren Mittel entscheiden und geeignete Maßnahmen und Aktionen zur Weiterentwicklung der "Fair-Trade Stadt Braunschweig" in die Wege leiten.								einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
					+ 20.000			0			0			0	
160	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Förderung von Fairtrade-Projekten</b> Zur Förderung von Fairtrade-Projekten werden im Haushaltsplan 2018 20.000€ bereitgestellt.  Braunschweig ist „Fairtrade-Stadt“. Sie ist 2013 dem Verein „Transfair e.V.“ beigetreten und hat sich damit verpflichtet, den fairen Handel mit nachhaltig produzierten Produkten zu unterstützen. Es gibt in der Stadt einige ehrenamtlich tätige Organisationen, die verschiedene Fairtrade-Projekte betreiben. Der Ausbau dieser Aktivitäten soll mit der Unterstützung durch Projektzuschüsse vorangetrieben werden.								einmalig	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
					+ 20.000			0			0			0	
119	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	CDU	<b>Gründerstadt Braunschweig besser vermarkten</b> In Braunschweig gibt es eine starke Gründer- und StartUp-Szene, doch diese wird bisher nicht ausreichend vermarktet. So wie bspw. Sport, Kunst und Kultur Werbeträger für eine Region sind, ist eine lebendige Gründerszene bzw. deren Kommunikation starkes Hilfsmittel beim Werben um kluge Köpfe. Existenzgründungen sollten daher weiter gefördert und die Vermarktung der "Gründerstadt Braunschweig" intensiviert werden.  In der Vorlage zur Umsetzung und Finanzierung des Innovationsinkubators (17-05564-01) war seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, den Existenzgründerfonds für drei Jahre komplett auszusetzen. Auch wenn bereits die Diskussion im Wirtschaftsausschuss am 27. Oktober 2017 deutlich gemacht hat, dass dieser Vorschlag nicht mehrheitsfähig ist, sollen die Mittel für den Existenzgründerfonds dennoch auf 0 Euro abgesenkt werden.								für 3 Jahre	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
					+ 100.000			+ 100.000			+ 100.000			0	
167 aktua- lisiert	1.57.5711.01	Steuerungsunters. WiFö. und Stadtmark.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>Existenzgründerfonds erhalten</b> Der Existenzgründerfonds soll neben der Einrichtung eines "Innovationsinkubators" weiterhin zur Verfügung stehen und zur Förderung von neuen Unternehmen dienen								dauerh.	431810 Zuschuss an übrige Bereiche		
					+ 50.000			+ 50.000			+ 50.000			+ 50.000	

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Veränderungen in €										Dauer	Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				Planansatz 2018 in €		2018		2019		2020		2021						
				bisher	neu	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen					
124 aktua- lisiert	diverse		DIE LINKE.	<p><b>Rasenmäherkürzungen beenden</b>                      Die geplanten Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip werden beendet. Dies gilt sowohl für die von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen, die bis 2021 auf 5 Mio. Euro pro Jahr anwachsen sollen, als auch für die pauschalen Kürzungen aufgrund des beschlossenen CDU-Antrages aus 2017.</p> <p>Das Haushaltsrecht ist eines der höchsten Rechte der Kommunalpolitik. Die Selbstaufgabe dieses Rechtes muss zukünftig vermieden werden. Wenn Kürzungen unausweichlich sind, dann soll der Rat konkret in jedem einzelnen Fall entscheiden.</p>										dauerh.	diverse			
							+ 1.960.300			+ 2.925.300			+ 3.780.300			+ 4.780.300		

Betreff:

**Digitale Informationsplattformen in Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.11.2017

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

01.12.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Braunschweig als prosperierender Wirtschafts- und Einkaufsstandort zieht auch viele Touristen in die Stadt. Zusätzlich wird in Braunschweig die WLAN-Verfügbarkeit des Internets weiter ausgebaut. In diesem Zusammenhang gibt es in einigen anderen Touristenzentren, insbesondere im Ausland, sog. „Giant Mobiles“ (siehe Foto), mit denen Touristen ihren Freunden und Bekannten häufig den Besuch der jeweiligen Stadt mitteilen: Das „Giant Mobile“ kann Fotos erstellen, Mails oder SMS verschicken und steht natürlich auch als Informationsquelle über die Kommune und deren Umfeld zur Verfügung. Auch für Braunschweig wären solche Einrichtungen eine Möglichkeit, die Stadt und ihre Attraktionen weiter bekannt zu machen.

Daher fragen wir an:

1. Welches Konzept verfolgt die Stadt im Bereich des öffentlichen Internets in Verbindung mit öffentlich zugänglichen Computerkonsolen als Informationssystem für Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger und Touristen von außerhalb?
2. Für welche möglichen Standorte kämen digitale Informationsplattformen wie ein „Giant Mobile“ aus Sicht der Verwaltung in Frage?
3. Welche Kosten, unter Einbeziehung externer Partner, würden je Standort bzw. je „Giant Mobile“ in etwa entstehen, auch unter Berücksichtigung eines Systems, das als mobile Anlage ausgestaltet werden kann, um Standortwechsel zu ermöglichen.

Gez. Annegret Ihbe

**Anlagen:** 2 Fotos





